

# **Formaljuristisches Klassenpflegschaft und Wahlen (NRW)**

## **Gedankenspiel:**

**Beitrag von „Susannea“ vom 5. Februar 2023 12:14**

### Zitat von Plattenspieler

Das halte ich auch für eine seltsame Regelung.

Was ist daran seltsam, es sollte schon einen Unterschied machen, ob ich ein oder zwei Kinder in der Klasse habe. Sonst sind ja die mit mehr als einem Kind immer benachteiligt, denn sie können einfach nicht soviele Stimmen wahrnehmen, wie die anderen.

Wir haben das übrigens aus gegebenen Anlass bei meiner Tochter beim Elternabend mal ganz genau bei der Wahl der Elternvertreter aufgedröselt, weil eben eine Mutter genau nicht Elternvertreterin werden sollte 😊